

Hausordnung Schule Lengnau

gültig ab 1.1.2018

Grundhaltung

Wir respektieren uns gegenseitig und gehen freundlich miteinander um.

Wir tragen Sorge zu unserem Schulhaus und unserem und fremdem Material.

Im und ums Schulhaus

- Das Schulhaus ist nur zu Unterrichtszeiten geöffnet und kann erst unmittelbar vor Unterrichtsbeginn betreten werden. Es ist kurz nach Unterrichtsende zu verlassen.
- Im Schulhaus verhält man sich ruhig.
- Beim Betreten des Schulhauses und der Turnhalle sind die Schuhe zu reinigen und an die dafür eingerichteten Plätze zu stellen. Die Schülerinnen und Schüler tragen in den Schulzimmern Hausschuhe.
- Die Schülerinnen und Schüler essen und trinken in der Regel ausserhalb des Schulhauses. Wasser gilt als Ausnahme.
- Während der grossen Pause verlassen die Schülerinnen und Schüler die Schulhäuser und halten sich auf dem Schulareal auf.
- Die Schülerinnen und Schüler sind angemessen gekleidet (Weder Unterwäsche noch Brustansatz sichtbar, Bauch bedeckt, Länge Rock/Shorts bis Mitte Oberschenkel, keine gewaltverherrlichenden oder diskriminierenden Aufdrucke).
- Private elektronische Geräte sind weder sicht- noch hörbar. Die Lehrpersonen können die Nutzung der Geräte während des Unterrichts oder für Notfälle erlauben.

Fahrräder, Mofas und Ähnliches

- Die Fahrräder sind in den Fahrradständern, Mofas und Ähnliches im Unterstand Ost (Küpfgasse) abzustellen.
- Es ist verboten, das Schulareal während der Unterrichtszeiten zu befahren.

Rechtliches

- Für alle mutwilligen Beschädigungen und Verunreinigungen haften die Eltern.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl von Privateigentum.
- Es herrscht ein Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.
- Waffen und andere gefährliche Gegenstände haben in der Schule nichts zu suchen.

Danke fürs Mitmachen!

Für die Schulleitung



S. Läderach, Leiter Bildung